

ZEICHENERKLÄRUNG
gemäß Planzeichenverordnung (PlanzVo 81) und Hess. Erlaß Planz. Landschaftsplanung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) mit Begrenzung der überbaubaren Flächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

08 Grundflächenzahl
16 Geschoßflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

--- Baugrenze (blau)

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie
▨ Straßenverkehrsflächen
▨ Fußgänger- und Radfahrbereich

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

⊙ Erhaltung von Bäumen
○ Anpflanzung von Bäumen

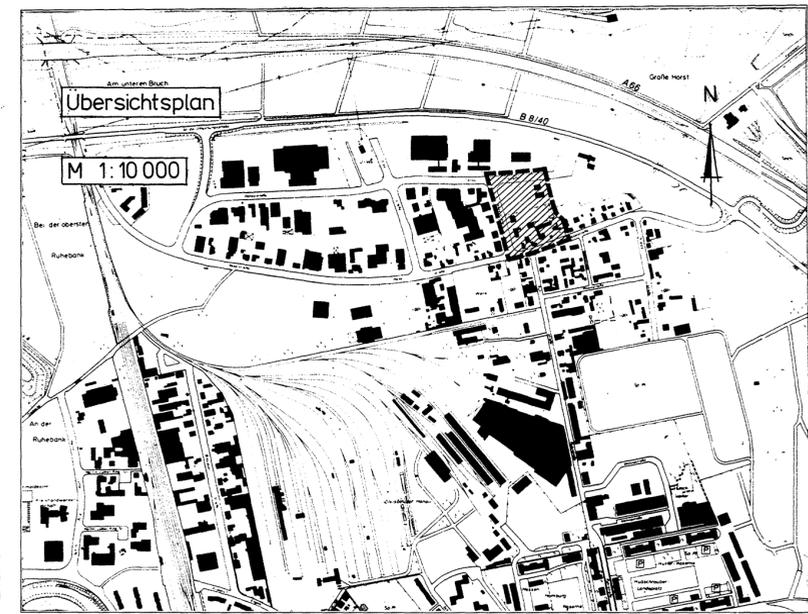
Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am **21.09.92**
(Dressler) Stadtbaurat
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht am **01.10.92**
Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig am **01.10.92** Hanau, **02.10.92**
(Siegel) (Welcker) Baudirektor

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
▨ Umgrenzung von Flächen mit Altablagerungen siehe Textteil unter Ziffer 1.08 (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE

GE II 08 16 Nutzungsschablone (Beispiel)
■ bestehende bauliche Anlagen
— vorhandene Grundstücksgrenzen
▨ Vorgeschlagnene Unterteilung der Straßenverkehrsfläche
▨ Geh- und Radweg mit Bäumen
▨ Fahrbahn



stadt HANAU
Bebauungsplan
Gewerbegebiet östlich der Weserstraße
Nr. 18.31

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsaufstellung nach § 2 (1) BauGB	am	06.12.82
Der Aufstellungsbeschuß wurde nach § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.	am	10.11.88
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	am	10.07.89
Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht.	am	14.02.90
Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	vom bis	26.02.90 30.03.90
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung	am	28.01.91
Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der ergänzten Begründung zu	am	24.06.91
Die Wirkung des § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB ist mit Ablauf des 12.11.1991 eingetreten.	Hanau, (Siegel)	08.08.91.
Regierungspräsidium Darmstadt im Auftrag	gez. Bandilla	
	gez. Strauch (Siegel)	
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht	am	10.01.92
Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig	am	10.01.92
	Hanau, (Siegel)	16.01.92
	gez. Vandr�	

Entwurf: 61 – Stadtplanungsamt Hanau
Datum: April 89
Sachbearbeiter: Schnitzer gezeichnet: Lutz
Änderungen: geprüf: